

Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 10.10.2023

„Ist das Leasingkonzept für die Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen gescheitert?“

(Frage in der Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft))

A. Problem

Die Fraktion der CDU hat die folgenden Fragen in der Fragestunde zu dem Thema „Ist das Leasingkonzept für die Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen gescheitert?“ gestellt:

1. Ist der Vorstoß des Senators für Inneres und Sport Feuerwehrfahrzeuge zu leasen, um Kosten bei der Neubeschaffung zu sparen, gescheitert und wenn ja aus welchen Gründen?
2. Wie viele Fahrzeuge und welche Art von Fahrzeugen wurden bislang für die Feuerwehr Bremen geleast und zu welchen Konditionen?
3. Wie hoch ist der Investitionsstau bei den Feuerwehrfahrzeugen in Bremen aktuell (Stichtag 01.09.2023) und wie soll damit weiter umgegangen werden?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Die Fragen 1 und 2 werden zusammen beantwortet:

Aufgrund der hohen Komplexität der erforderlichen Vorarbeiten und der finanziellen Entwicklungen auf dem Markt für Spezialfahrzeuge stellt das Leasing für die Feuerwehr in Bremen derzeit keine wirtschaftliche Alternative. Es wurden bislang keine Fahrzeuge geleast.

Zu Frage 3:

Zum Stichtag 1. September 2023 beträgt das mittelfristige Investitionserfordernis für Fahrzeuge bei der Feuerwehr Bremen 14,86 Millionen Euro für den Bereich des Brandschutzes und der technischen Hilfeleistung. Die Ausschreibung eines Rahmenvertrages, über den eine größere Marge an Fahrzeugen über die nächsten Jahre abgerufen werden kann, befindet sich derzeit in Vorbereitung.

C. Alternativen

Keine.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung

Die Beantwortung der Anfrage hat keine über die in der Vorlage aufgeführten Informationen hinaus keine finanziellen und keine personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Genderspezifische Auswirkungen ergeben sich nicht.

E. Beteiligung/ Abstimmung

Keine.

F. Öffentlichkeitsarbeit/ Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung geeignet.

Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage des Senators für Inneres und Sport vom 05.10.2023 der mündlichen Antwort auf die Fragen der Fraktion der CDU in der Fragestunde der Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft) zu.